

Vorlage Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt	Drucksachen-Nr: V/2022/343 Status: öffentlich																		
Flüchtlingssituation in der Stadt Herzogenrath; hier: Festlegung eines Standortes für die Unterbringung von Flüchtlingen (Objekt Bergerstrasse 14, 52134 Herzogenrath)																			
<table border="1"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="181 683 1029 728">Beratungsfolge:</td> <td colspan="4" data-bbox="1029 683 1418 728">TOP:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 728 375 772">Datum</td> <td data-bbox="375 728 1029 772">Gremium</td> <td data-bbox="1029 728 1129 772">Einst.</td> <td data-bbox="1129 728 1225 772">Ja</td> <td data-bbox="1225 728 1321 772">Nein</td> <td data-bbox="1321 728 1418 772">Enth.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 772 375 916">15.11.2022</td> <td data-bbox="375 772 1029 916">Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung</td> <td data-bbox="1029 772 1129 916"></td> <td data-bbox="1129 772 1225 916"></td> <td data-bbox="1225 772 1321 916"></td> <td data-bbox="1321 772 1418 916"></td> </tr> </table>		Beratungsfolge:		TOP:				Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.	15.11.2022	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung				
Beratungsfolge:		TOP:																	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.														
15.11.2022	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung																		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung stimmt der Nutzung des Objektes Bergerstrasse 14, 52134 Herzogenrath, zur Unterbringung von Flüchtlingen zu und trifft damit eine positive Standortentscheidung zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Herzogenrath-Mitte.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- x keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Anknüpfend an die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung vom 22.03.2022 zum Zustand und Renovierungsbedarf der städtischen Flüchtlingsunterkünfte und vor dem Hintergrund des aktuellen Zustroms insbesondere von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, hat die Verwaltung in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von Liegenschaften im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer Eignung zur Unterbringung von schutzsuchenden Menschen besichtigt und geprüft.

Vor diesem Hintergrund wird nunmehr vorgeschlagen, das Objekt Bergerstrasse 14 in Herzogenrath-Mitte zu erwerben und herzurichten, um dort eine Unterbringungsmöglichkeit von bis zu 50 Personen zu schaffen. Die Liegenschaft soll erworben werden. Ein entsprechender Beschluss soll in der Sitzung des SWZ am 10.11.2022 – allerdings unter dem Vorbehalt der

zustimmenden Standortentscheidung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung - gefasst werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Hotelbetrieb mit einer Gesamtfläche von 639,12 qm (EG, OG, DG). Außerdem stehen 2 Wohnungen im linksseitig angrenzenden Gebäude zur Disposition.

Insgesamt stehen 14 Hotelzimmer mit einer durchschnittlichen Fläche von 11,56 – 13,97 qm (jeweils zzgl. Sanitärbereichen) zur Verfügung. Die Zimmer sind überwiegend mit Du/WC und Fernsehgeräten ausgestattet.

Im OG befindet sich ein „Personalraum“ von 30 qm sowie im DG „Personalräume“ von 17 qm und 42 qm.

Je nach Belegung könnten dort voraussichtlich 40 - 50 Personen untergebracht werden.

Damit wäre die Kapazität vergleichbar mit den Unterbringungsmöglichkeiten der Turnhalle Geilenkirchener Str. 532.

Der Unterhaltungszustand der Liegenschaft ist sehr gut.

Unter sozialen Gesichtspunkten bietet die Lage der Liegenschaft im Hinblick auf die Versorgung, Integration, Mobilität und soziale Kontakte optimale Voraussetzungen. Die Liegenschaft liegt im Zentrum, die Nahversorgung ist gesichert, unterschiedliche Angebote des ÖPNV sind fußläufig erreichbar.

Die vorgeschlagene Lösung bietet bei einem nachlassenden Zuwanderungsstrom zudem die Möglichkeit, eine noch zu bestimmende Flüchtlingsunterkunft aufzugeben und diese ggf. einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Entscheidung über Standorte von Flüchtlingsunterkünften unterliegt der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 2,3 Asylbewerberleistungsgesetz